

"Ausschreibung für die eidgenössische Berufsprüfung Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS)"

Diese eidgenössische Berufsprüfung «Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS)» wird gemäss der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Spezialistin und Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) vom 07. August 2017 und der dazugehörenden Wegleitung vom 02. August 2017 durchgeführt.

Die Prüfungsordnung und die Wegleitung sind abrufbar unter:
<http://www.diplom-asgs.ch/berufspruefung/>

Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) sind einerseits in Betrieben sämtlicher Branchen oder andererseits bei den Durchführungsorganen (Suva, SECO, Kantonale Arbeitsinspektorate) tätig. In ihrer Funktion stellen sie sicher, dass die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich ASGS in den Betrieben praktisch umgesetzt werden.

Prüfungsdaten

- Schriftliche Prüfungen: Geleitete Fallarbeit allgemein (Prüfungsposition 1.1), Vertiefung (Prüfungsteil 2), Mini-Cases (Prüfungsposition 1.2): **19. April 2018**
- Mündliche Prüfungen: Critical Incidents (Prüfungsteil 3), Präsentation (Prüfungsposition 4.1), Fachgespräch (Prüfungsposition 4.2): **vom 23. bis 27. April 2018**

Die genauen Prüfungszeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.

Prüfungsort

- Schriftliche Prüfungen: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB, Kirchlindachstrasse 79, CH-3052 Zollikofen
- Mündliche Prüfungen: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB, Kirchlindachstrasse 79, CH-3052 Zollikofen

Die Räumlichkeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.

Prüfungsinhalt und Ablauf der Prüfung

Der Prüfungsinhalt sowie der Ablauf der Prüfung richten sich nach der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Spezialistin und Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) vom 07. August 2017 und der dazugehörenden Wegleitung vom 02. August 2017.

Anmeldestelle und Anmeldefrist

Die Anmeldung zur eidgenössischen Berufsprüfung «Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS)» erfolgt über das Anmeldeformular. Dieses muss zusammen mit den geforderten Unterlagen (bitte in PDF Format) bis am **10. Januar 2018** eingereicht werden an: info@diplom-asgs.ch. Es gilt das Eingangsdatum des E-Mails.

Die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten ist limitiert. Die Kandidierenden werden nach Eingang der Anmeldung berücksichtigt. Personen, die nicht berücksichtigt werden können, werden informiert. Sie werden für die nächste Durchführung der Berufsprüfung prioritär behandelt.

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis;
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse;
- Kopien der Modulabschlüsse bzw. der entsprechenden Gleichwertigkeitsbestätigungen. Das heisst die Diplome als Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieurin und -ingenieur gemäss der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (SR 822.116).
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;
- Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)

Bearbeitung der Anmeldung

Der Eingang der Unterlagen wird Ihnen per E-Mail bestätigt.

Die Abklärung über die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen.

Termin Zulassungsentscheid

Der Versand des Zulassungsentscheids erfolgt am **19. Januar 2018**.

Termin Prüfungsaufgebot

Die Kandidatin oder der Kandidat wird mindestens 5 Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung aufgeboten.

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt 2000 Franken. Die Prüfungsgebühr ist innerhalb 30 Tage nach bestätigter Zulassung zu entrichten.

Die Gebühren für die Ausfertigung des Fachausweises und die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaberinnen und -inhaber, als auch ein allfälliges Materialgeld werden separat erhoben. Diese gehen zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Auslagen für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der Abschlussprüfung gehen ebenfalls zulasten der Kandidierenden.

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Abschlussprüfung nicht bestehen, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.

Annulation der Anmeldung

Kandidatinnen und Kandidaten, die fristgerecht zurücktreten oder aus entschuldbaren Gründen von der Abschlussprüfung zurücktreten müssen, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. Ein fristgerechter Rücktritt ist möglich bis 6 Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich: Mutterschaft, Krankheit und Unfall, Todesfall im engeren Umfeld und unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.

Sprache

Die Prüfung vom April 2018 wird auf Deutsch durchgeführt.